



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

**-Landespräsidium für Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz -**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 2 21, 30002 Hannover

Herrn Präsident
des Niedersächsischen Landtages
-Landtagsverwaltung-
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Bearbeitet von:
Herrn Neubert
E-Mail: :

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II/73-01897/17/16

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
P 23.13 - 01425/4

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6176 Hannover
28.12.2010

**Landtagseingabe, Aktenzeichen II/73-01897/17/16 des Herrn Olaf Mertins c/o Kathleen Bogusch, 30539 Hannover;
„Petition nach Artikel 17 Grundgesetz; hier Sitzung vom 15. Juni 2010 des Ausschusses zur Kontrolle polizeilicher Datenerhebung“**

Bezug: dortige Zuschrift vom 14.10.2010 - II/73-01897/17/16 -

Anlagen: 3

Als Anlagen übersende ich in dreifacher Ausfertigung die Stellungnahme der Landesregierung zur o.a. Eingabe.

Zur Eingabe und zur Person des Petenten erlaube ich mir folgende Hinweise:

Der Petent bittet als Betroffener einer Maßnahme nach § 33 a des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) um Aushändigung des vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) zum Berichtszeitraum des zweiten Halbjahres 2008 (20. Berichtszeitraum) des gemäß § 37 a Nds. SOG erstellten Berichts. Gemäß § 49 Abs. 4 Verschlussanweisung (VS-Anweisung/VSA) für das Land Niedersachsen vom 13.02.1997 i.d.F. vom 17.11.1998, Anlage 7 (VSA) sind die Berichte als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Ferner ist gemäß § 37 a Abs. 4 Nds. SOG bestimmt, dass Verhandlungen des Ausschusses zur Kontrolle besonderer polizeilicher Datenerhebungen (AKpolD) vertraulich sind. Eine Aushändigung des Berichts durch das MI an den Petenten erfolgt vor diesem Hintergrund nicht.

Weiterhin führt der Petent aus, dass ihm kein wirksamer Schutz bzw. eine Auskunftserteilung in dieser Sache zustehe. Dies ist wie nachfolgend dargestellt, unzutreffend.

Vor dem Hintergrund der Eingabe, die sich auch auf den Geschäftsbereich des Niedersächsischen Justizministeriums bezieht, wurde von dort sowie von der Polizeidirektion Hannover zur Answerstellung um Stellungnahme gebeten.

Der Einsender, der mit dem Verlauf von Gerichtsverfahren nicht zufrieden war, hatte sich wegen der nach seiner Auffassung nicht sachgerechten Behandlung mit einer Vielzahl von Eingaben an das Oberlandesgericht Celle gewandt. In diesem Zusammenhang hinterließ der Einsender am 11. Dezember 2008 auf dem Anrufbeantworter des mit seinen Eingaben befassten Richters u. a. die Mitteilung, er werde um 13:00 Uhr beim Justizministerium 400.000 Euro in bar verlangen, bzgl. der Erpressung habe er sich mit der entsprechenden Person um 18:00 Uhr verabredet und werde auch im Rahmen der Selbstjustiz das Problem lösen, das OLG sei für ihn erledigt.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

Telex
9 23 414-75 nld

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 936 355 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)